

Aus: 100 Jahre Versöhnungskirche – von der richtigen Seite betrachtet konnte man sie regelrecht schön finden, Schriftenreihe Wedding Band 7, Verlag Joachim Mackensen, Berlin 1994, ISBN 3-926535-47-4

## Epitaph für die Versöhnungskirche

Auf Befehl und Vertrag  
eines Morgens stürzt  
auf Befehl und Vertrag  
eine Kirche aus unserem  
Gedächtnis auf Befehl  
und Vertrag ist Vertrag.

aus: Ulrich Schacht, Lanzen im Eis. Gedichte  
Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, S.24

## Chronik der Ereignisse

Zwischen 1975 und 1985 ist die Ost-Region der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg dreimal - stets indirekt - an die Evangelische Versöhnungsgemeinde in Berlin-West herangetreten mit der Bitte um Hilfe: 03.05.1976, 29.05.1980, 23.03.1983.

Immer wurde eine Darstellung der Problem- bzw. Konfliktfelder gegeben, die vom Westen aus schwer nachprüfbar war.

Nach dem Mauerbau mußte das im Grenzstreifen an der Bernauer Straße gelegene Kirchengelände vom Osten her geräumt werden. Die Gemeinde war geteilt, wobei die Gemeindeglieder weit überwiegend auf der Westseite der Mauer wohnten. Deshalb wurde am 03.01.1962 mit Verfügung des Konsistoriums das Vermögen der Versöhnungsgemeinde dem Ost-Berliner Kirchenkreis Stadt III in treuhänderische Verwaltung übergeben. Die daraus sich ergebende Amtsübergabe wies erhebliche Mängel auf. Dies verursachte Informationsdefizite für die späteren Entscheidungen über das gesamte Vermögen der Versöhnungsgemeinde.

Im Oktober 1965 wurde gegen den Einspruch des Treuhänders das Gemeindehaus und Pfarrhaus der Versöhnungsgemeinde abgerissen, dafür wurde eine Entschädigung von 348.880,-M (Einzelschuldbuchforderung) gezahlt. Das Vermögen verwaltete der Treuhänder. Die Kirche wurde verschont. Es wurde zwischen dem Gebäude und dem Grundstück unterschieden.

Am 23.03.1983 trat das Konsistorium(Ost) an die im Westen gelegene Versöhnungsgemeinde heran, mit der Bitte um das Grundstück der Versöhnungskirche als Tauschobjekt für Grundstücke im Neubaugebiet Hohenschönhausen, in dem die Kirche über keine eigenen Grundstücke verfüge. Dort sollte dann ein Gemeindestützpunkt errichtet werden.

Der damalige Konsistorialpräsident (Ost) hatte gegen den heftigen Widerstand des betreffenden Kirchenkreises Weißensee eine private Nutzung (durch eine Mitarbeiterin der kirchlichen Finanzverwaltung) des (vom Kirchenkreis) für den Gemeindeaufbau im angesprochenen Neubaugebiet vorgesehenen Grundstückes und Hauses durchgesetzt. Daraus ergab sich die Notlage. Grundstücke wären benötigt worden und Valutamittel für den Ersatzbau. Tatsächlich stand der Kirche zu diesem Zeitpunkt für die für Hohenschönhausen

beantragte Tauschfläche von 1.800 qm eigene Tauschflächen - auch in Hohenschönhausen- von 51.084 qm zur Verfügung.

Das tatsächlich ertauschte Grundstück am Rande des Neubaugebietes hatte den Wert von 381,76 M (qm-Preis von 0,16M). Die "Überführung der Versöhnungskirche in Volkseigentum" erbrachte für das Konsistorium (Ost) 390.000,- M (Einzelschuldbuchforderung). Das erzielte Vermögen ging in einen 'Fond D', die Zinsen gingen in den Haushalt der Evangelischen Kirche (Ost).

Die vom Konsistorialpräsidenten (Ost) dringend gemachte Schenkung des Grundstücks der Versöhnungskirche Bernauer Straße 4 an das Konsistorium (Ost) erfolgte am 17.04.1984. Das Grundstück wurde am 06.07. 1984 gegen das Grundstück Am Berl 17 (am Rande des Neubaugebietes Hohenschönhausen-Nord) getauscht. Die entsprechende Eintragung im Grundbuch erfolgte am 02.01.1990. Die Versöhnungskirche wurde am 22. und 28.01 1985 gesprengt. Kirchlichen Protest hat es nicht gegeben.

Nach dem Fall der 'Berliner Mauer' wurde durch Beschluß des Kollegiums des Evangelischen Konsistoriums am 05.11.1991 die Treuhänderschaft über das gesamte Ostvermögen der Versöhnungsgemeinde aufgehoben.

Dazu gab es bisher zehn Übergaben von Archivalien der Gemeinde.

Am Fall der Versöhnungskirche und am Umgang mit ihrem Vermögen kann nachvollzogen werden, welche Geschäfte im Schatten der Mauer getätigt wurden.

Eine innerkirchliche Gesamtbewertung der nach und nach aus kirchlichen und staatlichen Archiven zusammengetragenen Fakten steht noch aus.

*Stand der Recherche: Juni 1994*

*Heute wissen wir, dass es entscheidend nicht um die Gewinnung eines Grundstücks, sondern der Baugenehmigung ging: „Ob ein Gotteshaus gebaut werden kann, auch wenn das Geld dafür vorhanden ist, dafür sind behördliche Zustimmungen erforderlich, die in Folge des Systems des demokratischen Zentralismus nicht nur unter rechtlichen und ökonomischen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten“ getroffen werden müssen.*

*Es gab abgesehen von Zivil-, Arbeits- und Strafrecht keinen gleichsam einklagbaren Bestand an grundlegenden Regelungen für die Kirche in der DDR. „Ihr Verhältnis zum allmächtigen Staat und der von ihm in Dienst genommenen Gesellschaft lässt sich nicht statisch beschreiben.“*

*Anmerkung: März 2008*

1961

Pfr. Helmut Hildebrandt beschließt, eine neue Aufgabe als theologischer Direktor der Evangelischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin zu übernehmen.

13.08.1961

Die Verkehrsverbindungen zwischen Ost- und West-Berlin werden "unterbrochen"

*Mauerbau*

01.10.1961

Gottesdienst in der geteilten Versöhnungsgemeinde im Westen unter freiem Himmel mit Propst Grüber.

22.10.1961

Letzter Gottesdienst in der nur noch vom Osten zugänglichen Kirche.

23.10.1961

Das Gemeindehaus und Grundstück sollen bis zum Abend geräumt werden. Den Umsiedlern wird die Möglichkeit gegeben, sich eine unter mehreren Wohnungen auszusuchen. Die Räumung des Grundstückes dauert jedoch 4 Tage (Montag bis Donnerstag). Archivalien und Möbel werden von Pfr. H. Hildebrandt an unterschiedliche Orte verteilt. Im Pfarrhaus verbleiben fast alle Akten, sämtliche Kirchenbücher, die Kartei, Mobiliar, die Schuke-Orgel usw. Weitere Termine für die erforderlichen Resttransporte müssen vereinbart werden. Das Grundstück Bernauer Straße 4 wird faktisch aufgelöst, wobei das Wichtigste und Wertvollste nach Wünsdorf abtransportiert wird. Die Beteiligten sind der Ansicht: "Diese Kirche wird die Mauer überdauern."

28.11.1961

Besprechung über die weitere Zukunft des Ostteils der Versöhnungsgemeinde im Evangelischen Konsistorium Berlin-Brandenburg.

03.01.1961

Pfr. H. Hildebrandt wird aufgefordert, alle Inventarstücke der Versöhnungsgemeinde lt. eines vorzulegenden vollständigen Inventarverzeichnisses abzuliefern.

03.01.1962

Mit Verfügung des Konsistoriums wird das Vermögen der Versöhnungsgemeinde gem. Art. 100 der Grundordnung der Verwaltung des Kirchenkreises Stadt III unterstellt. Dazu gehören der Grundbesitz, insbes. die Kirche, das Gemeindehaus und Pfarrhaus; der Grundbesitz in Wünsdorf mit dem Landjugendheim; das bewegliche Inventar u.a. die Akten und Archivalien. Die treuhänderische Verwaltung beinhaltet nicht die Verfügungsbefugnis.

Pfr. H. Hildebrandt weigert sich, die Verwaltung der Versöhnungsgemeinde zu übergeben. Es gibt keine geordnete Übergabe der Akten und Archivalien. Die Verfügung über die Vermögenswerte der Einrichtung der Versöhnungsgemeinde "Evangelisches Gemeindeheim Versöhnung e.V." behält er sich vor.

26.01.1962

In einem Gespräch mit dem Konsistorialpräsident Dr. Ruben gibt Pfr. H. Hildebrandt den Einwand, das Gemeindeheim sei wegen seines Vereinscharakters der Alleinverantwortung des Kirchenkreises Stadt III (vgl. Beschluß der Kirchenleitung) entzogen, auf.

01.06.1962

Pfr. H. Hildebrandt gibt die Arbeit in der Evangelischen Haupt-Bibelgesellschaft auf und wird Inhaber der 3. Pfarrstelle in Berlin-Köpenick.

03.12.1964

Der KKR Stadt III beschließt, die Betriebsmittelrücklage zusammen mit der bereits angeforderten Ausgleichsrücklage der Versöhnungskirchengemeinde der Kasse des Kirchenkreises Stadt III zuzuführen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese Mittel nur für das Landheim Wünsdorf Verwendung finden dürfen.

1965

Erstellung eines "alten" Lagerbuches für die Versöhnungsgemeinde (ohne Unterzeichnung).

06.07.1965

Auf Veranlassung des Referenten für Kirchenfragen beim Rat des Stadtbezirks Mitte werden die Gebäude der Versöhnungskirchengemeinde überprüft. Anwesend sind Vertreter des Bezirkes und des Kirchenkreises sowie der Grenztruppen. Es wird mitgeteilt, daß ein Teil des Gemeindehauses abgetragen werden soll.

05.10.1965

Besprechung zwischen Vertretern des Kirchenkreises/Berliner Stadtsynodalverbandes und des Rates des Stadtbezirks Mitte. Dieser hat die Absicht "im Interesse der Sicherung der Staatsgrenze/des Friedens" die kirchlichen Gebäude der Versöhnungsgemeinde (ausgenommen die Kirche) abzureißen. Es wird unterschieden zwischen den Baulichkeiten und dem Grundstück. Die benannten Gebäude sollen zum Abriß vom Staat für 321.000,-- + 2.020,-- M (in jährlichen Raten von 3.000,-- MDN) Entschädigung angekauft werden. Für das Grundstück soll ein Nutzungsvertrag (mit Nutzungsentschädigung) abgeschlossen werden. Die Vertreter der Kirche nehmen den Antrag auf Zustimmung zum Abriß der Gebäude nur zur Kenntnis. Mit den Vorbereitungen zur Abtragung der Gebäude ist bereits begonnen worden.

21.10.1965

Der Kreiskirchenrat Stadt III stimmt diesem Ansinnen nicht zu und hält weiterhin an der Erhaltung dieser Gebäude fest, obwohl ihm bekannt ist, daß mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden muß.

10.1965

Die Gebäude werden gegen den Einspruch abgerissen. Die Beträge werden dennoch gezahlt.

19.03.1966

Feststellungsbescheid über Entschädigung für Gemeindehaus Versöhnung (348.880,-- M).

27.04.1972

KKR Stadt III beschließt, 30.000,-- DM aus der Ausgleichsrücklage "Versöhnung" für Erneuerungen und Umbauten des Wohnhauses betr. Bauvorhaben Wünsdorf zu entnehmen.

01.12.1975

Kommisarische Verwaltung der Pfarrstelle in der Versöhnungsgemeinde durch Manfred Fischer - später Berufung. Es gibt - auch in den folgenden Jahren - keine detaillierte Aufklärung bzw. Einführung in die rechtlichen und Vermögensverhältnisse des Gemeindeteils Versöhnung-Ost. Die Mitgliedschaft des Pfarrers im Gemeindeheim Versöhnung e.V. wird durchgehend verhindert.

12.05.1975

Superintendent Klaus Görig findet beim Kramen in der Registratur eine Akte mit 14 Schriftstücken aus dem Jahr 1968/69 Landheim Wünsdorf betreffend. Einiges davon von Wichtigkeit. Er übergibt sie dem Pfarrer Johannes Hildebrandt/Sophien mit der Bitte, sie in die Akte Wünsdorf, die in seinem Besitz sei, aufzunehmen. Er bedauert den späten Fund, weil man mit diesen Schreiben "hätte rechtzeitig operieren" können.

08.03.1976

*Teil des Sophienfriedhofs von der Sophien-Gemeinde "auf Druck" verkauft.*

03.05.1976

Der Vorsitzende des Kreiskirchenrates Neukölln teilt dem Superintendenten des Kirchenkreises Wedding, Detlef Minkner, die Bitte des Superintendenten des Kirchenkreises Stadt III Klaus Görig vom 02.05.1976 mit, "den Ost-Brüdern zu helfen".

Es wird über den von Stadt III verwalteten "ruhenden Restbestand des Kapitals der Versöhnungsgemeinde in Höhe von 380.000,-- Ostmark" informiert. Es ist nicht erkennbar, daß es sich dabei im Wesentlichen gar nicht um altes Kapitalvermögen, sondern um Entschädigungsbeträge handelt.

Es wird behauptet, daß "Gemeindeglieder der Versöhnungsgemeinde von verschiedenen anderen Gemeinden in Stadt III" in einem solchen Umfang mitversorgt werden, daß "das Kapital" dafür "angegriffen" werden sollte.

Die "Zinsen des Kapitals" sollen für die Bauunterhaltung des "Rüstzeitenheimes des Kirchenkreises Stadt III" verwendet werden dürfen.

Die bauliche Absicherung der Versöhnungskirche wird als "sinnlos" bezeichnet.

Über die gefährdeten Kunstgegenstände 'Altar, Kanzel, Taufe' sollte verfügt werden. "Die Kirche wäre abzureissen".

15.06.1976

Der Gemeindegliederkirchenrat von Versöhnung stimmt der Bitte um "Hilfe für die Ost-Brüder" zu, ohne die grundsätzliche Position zu teilen.

Das Gesamtkapital soll nicht verteilt werden, sondern "erhalten bleiben".

Die Zinsen sollen zweckbestimmt für "Wünsdorf" (das nicht ein Rüstzeitenheim des Kirchenkreises Stadt III ist) verwendet werden.

Bei den Kunstgegenständen sollte, wie vorgeschlagen, verfahren werden.

Dem Abrißurteil wird nicht gefolgt, sondern die "Erhaltung" und die damit verbundenen erheblichen Fragen sollen "höheren Orts" "geklärt" werden.

14.09.1976

Der Kreiskirchenrat Stadt III nimmt die von seinem eigenen Superintendenten in Gang gesetzte Diskussion auf und tritt damit an das Konsistorium (Ost) heran.

Der Gemeindegliederkirchenratsbeschuß der Versöhnungsgemeinde zur erbetenen Hilfe für die Ost-Brüder wird so dargestellt, als handele es sich um eine Initiative der Versöhnungsgemeinde, den eventuelle Abriß der Kirche höheren Orts zu prüfen.

30.09.1976

Das Konsistorium tritt an den Magistrat von Groß-Berlin/Referat Kirchenfragen heran, um Zutritt zu der Kirche zu erlangen. Es soll festgestellt werden, welche Maßnahmen zur Sicherung der Kunstgegenstände und zur Konservierung des Gebäudes getroffen werden müssen.

08.07.1977

Gespräch Stadtrat Hoffmann mit Generalsuperintendent Grünbaum über Innenausstattung der Versöhnungskirche. Der Eindruck entsteht, daß das Kirchengebäude für Zwecke genutzt wird, die einen Zutritt von Vertretern der Kirche als unmöglich erscheinen lassen.

In einem weiteren Gespräch schlägt Hoffmann vor, die Kirche sollte Antrag auf Abriß stellen.

06.03.1978

*Grundlagengespräch zwischen der Staatsführung der DDR und der Leitung der Evangelischen Kirche in der DDR.*

07.08.1978

Aktenvermerk von Konsistorialpräsident Kupas über ein Gespräch mit Herrn Niendorf (Sektorenleiter Kirchenfragen). Der Magistrat wartet auf eine Einverständniserklärung der Kirche zum Abriß. Demgegenüber soll die Bergung der Ausstattungsstücke ohne diese Einverständniserklärung erreicht werden.

23.11.1978

Aktenvermerk von Konsistorialpräsident Kupas über ein Gespräch am 14.11.1978 beim Magistrat mit Stadtrat Hoffmann. Das Verhandlungsziel ist erreicht. Die Herausgabe der Gegenstände wird ohne Einverständniserklärung zu einem Abriß befürwortet. Die Kirche "würde eben weiter verfallen".

Sommer - Dezember 1979

*Kampf des Gemeindegemeinderates Versöhnung um die Erhaltung der "alten Schrippenkirche" im Weddinger Neubaugebiet.*

12.02.1980

Das Konsistorium (Ost) benennt in einem Schreiben von Konsistorialpräsident Kupas gegenüber dem Magistrat/Hoffmann Einrichtungsgegenstände der Versöhnungskirche und Bartholomäuskirche als Transportziel.

07.03.1980

*Räumung und Abriß der 'Schrippenkirche' in der Weddinger Ackerstraße 52.*

20.05.1980

KKR Stadt III nimmt die Schenkung des Jugendheim Versöhnung an (vgl. 19.08.1980).

29.05.1980

Das Konsistorium (Ost) wendet sich für das Stadtjugendpfarramt Berlin und den Kirchenkreis Stadt III an den Pfarrer der Versöhnungsgemeinde Fischer mit dem dringenden Interesse das Eigentum an dem Grundstück in Wünsdorf auf den Kirchenkreis Stadt III zu übertragen. Es handele sich "im wesentlichen um ein umgebautes Stallgebäude", das derart "auffällig" sei, daß "erhebliche Investitionen" erforderlich wären. Solange der Verein "Jugendheim Versöhnung" (ausgesonderter Vermögensteil der Versöhnungsgemeinde) im Grundbuch eingetragen bleibe, könnten die "für die Baumaßnahmen erforderlichen Unterlagen" nicht beschafft werden (vgl. 27.04.1972, 12.05.1975, 05.11.1980, 23.03. und 23.04.1982).

19.08.1980

Schenkungsangebot des Gemeindeheims "Versöhnung" e.V. an KKR Stadt III, um zu verhindern, daß die Gebäude verfallen.

09.09.1980

KKR Stadt III/Görig bittet den amtierenden Konsistorialpräsidenten Pettelkau betr. Schenkung Landheim Versöhnung e.V., die anstehenden Verhandlungen dem Bund der Ev. Kirche in der DDR zu übertragen.

05.11.1980

Das Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR bekundet in einem Schreiben an das Konsistorium (Ost) besonderes Interesse dafür, daß außer dem Landheim Wünsdorf auch das Seegrundstück verschenkt werden soll.

27.05.1981

Bund der Kirchen in der DDR erklärt seine Bereitschaft, das Grundstück Bitburger Straße 28 in Hohenschönhausen als Eigentümer zu übernehmen.

16.10.1981

KKR Weißensee erklärt gegenüber dem Konsistorium, daß das Haus Bitburger Str.28 für Mitarbeiter an der Gemeindebasis "im Blick auf die künftige Neubaugemeinde" Hohenschönhausen-Nord benötigt wird.

29.10.1981

Sondersitzung des KKR Weißensee: Es wird beschlossen, eine "Neubaugemeinde" in Hohenschönhausen einzurichten, dafür einen Stellenplan mit "Pfarrer" aufzustellen, in Pfr. Hoffmann wird ein "Starthelfer" benannt, als Standort wird "Bitburger Str. 28" benannt (im Bedarfsfall ist ein Anbau am Haus möglich).

01.01.1982

*Berufung von Manfred Stolpe zum Konsistorialpräsidenten der Region Ost der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg.*

15.01.1982

Schenkungsurkunde Notar Reymar von Wedel für Wünsdorf (Wohnhaus, Jugendheim, 3,5 qkm Seegrundstück).

23.02.1982

Dem Einspruch der Kirchenkanzlei gegen die Vergabe der Dienstwohnung Bitburger Str. 28 an den Kirchenkreis Weißensee wird nicht stattgegeben.

02.03.1982

Frau Doris Jäger (Mitarbeiterin der Finanzverwaltung- Fachschule Ökonom aus Halle), der das Haus Bitburger Str. 28 zugesagt worden war, macht eine Eingabe. Dr. Rogge und Präsident Stolpe werden gebeten, eine Vorlage für den 23.04.1982 zu entwerfen.

23.03.1982

Kreiskirchenkasse Stadt III an das Rechnungsprüfungsamt betr. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1978/79 / Schreiben vom 19.02.1981 zu 3 b: Da für Wünsdorf größere Bauarbeiten durchgeführt worden sind, die aus Mitteln von Versöhnung zu finanzieren sind (mit Zustimmung des Konsistoriums), werden per 31.12.1982 die notwendigen Beträge aus der lfd. Wirtschaftsführung umgebucht, so daß die Bestände nicht mehr sehr hoch sein werden.

23.03.1982

Das Konsistorium (Ost) wendet sich an den Magistrat von Berlin, Sektorenleiter Kirchenfragen Mußler, mit dem Problem, daß für die Bergung der 3 Glocken besondere Unternehmen benötigt werden.

lt. Aktennotiz möchte der Staat die Kirche abreißen, daher keine Erneuerung des Antrages.

09.04.1982

Gespräch M. Stolpe/H. Grünbaum mit Stadtrat Hoffmann/Dr. Mußler. Magistrat läßt durchblicken, daß er am Erwerb des Grundstücks und am Abriß der Kirche interessiert ist.

23.04.1982

Staatliches Notariat Zossen: Schenkung und Beantragung der Änderung des Grundbuches für Wünsdorf (Übergabe 01.04.1982). Auf Auskunftspflicht des Abgebenden und Mitteilungspflicht des Schenkers wird vom Notar hingewiesen. Klaus Görig, Johannes Hildebrandt, Dieter Karpinski (Blatt 619 12,22 ar Acker + 6,00 ar Wald, sowie 14 ar bzw. 21,13 ar "Große Stücke"; Blatt 874 9,03 ar Garten; Blatt 593 10,57 ar Hof- und Gebäudefläche Landheim Adlershorststr. 5 samt Verwaltergebäude.

30.08.1982

Gespräch zwischen Stolpe, Dr. Rogge, Superintendent Amme (KK Weißensee) zu Bitburger Str. 28/Frau Jäger.

27.09.1982

KKR Weißensee hält am Konzept für Neubaugebiet Hohenschönhausen-Nord (vgl. 29.10.1981) fest, außer im Tausch gegen ein Ersatzbau, auf einem für das Neubaugebiet "zentral gelegenen Grundstück" (entsprechend mit "Baugenehmigung" und "Finanzierung").

24.11.1982

Stadtjugendpfarramt Berlin an das Konsistorium betr. Rüstzeitenheim Wünsdorf, Schreiben vom 05.10.82 Mitteilung einer verbindlichen Zusage der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in der BRD über die Bereitstellung von 270 TM Valuta + 30 TVM Westfälische Kirche. (vgl. 23.03.1982)

14.02.1983

KKR Weißensee wendet sich an Stolpe und teilt mit, daß er für Hohenschönhausen-Nord an der Bitburger Str.28 festhält.

21.03.1983

Gespräch Stolpe mit Stadtrat Hoffmann: u.a. Gemeindestützpunkt Hohenschönhausen-Nord.

23.03.1983

Das Konsistorium (Ost) wendet sich an das Konsistorium (West) mit der Bitte, an die Versöhnungsgemeinde heranzutreten, um die Haltung des Gemeindekirchenrates zu einer geschenkweisen Übereignung des Grundstücks der Versöhnungskirche an das Konsistorium (Ost) zu erfragen. Der Magistrat sei schon "vor längerer Zeit" an die Kirche herangetreten mit der Anfrage, ob sie "das Grundstück der Versöhnungskirche" abgebe.

Als Gegenleistung werde verhandelt über "Grundstücke für die Errichtung von Gemeindestützpunkten" in solchen Bereichen, in denen die Kirche über "keine eigenen kirchlichen Grundstücke" verfügt.

Der Bedarf für solche Stützpunkte sei "dringend".

Es werden zwei Stützpunkte genannt, Adventskirchengemeinde (Laube am Ochtumweg) und Hohenschönhausen-Nord (Neubausiedlung mit über 50.000 Einwohner).

Es wird auf eine "schnelle Rückäußerung" gedrängt.

23.03.1983

Das Konsistorium (Ost) wendet sich an den Magistrat von Berlin/Abt. Inneres, Hoffmann, mit dem Wunsch (Gespräch 21.03.1983), einen "kleinen Gemeindestützpunkt" (Pfarrwohnung, 1 Gemeinde-, 1 Unterrichtsraum; Flachbau; 350.000 VM außerhalb der laufenden kirchl. Bauprogramme, Finanzierung 1984). Baldige Klärung der Standortfrage wird erbeten. Da die Kirche über keine eigenen Grundstücke verfüge, sei sie auf Erwerb auf dem Tauschwege angewiesen. Unabhängig von der "Vorbereitung des Grundstückstausches" solle bald Kontakt zu den Städteplanern hergestellt werden, damit "Vorbehaltsflächen" ausgewiesen werden.

04.05.1983

lt. Schreiben des Konsistoriums (West) drängt der Konsistorialpräsident Stolpe noch einmal auf einen Beschluß. Die "Beschaffung von Grundstücken" sei dringlich. (vgl. jedoch Bitburger Str. 28 und Gemeinde Malchow betr. 17.07.1984, 27.12.1984, 11.02.1985, 02.01.1990).

27.05.1983

Gespräch der Konsistorialpräsidenten Dr. Flor/Stolpe zu dem Grundstückstausch Bernauer Str. 4

31.05.1983

Der Gemeindegemeinderat stimmt nach ausführlicher Erörterung unter dem beschriebenen Zeitdruck und unter "Zurückstellung von Bedenken" der "Bitte des Konsistoriums (Ost)" zu. Der einzige Grund für diese Zustimmung ist die Orientierung am Leben der Gemeinden in der Schwesterkirche.

26.07.1983

RA und Notar Reymar v. Wedel schlägt im Auftrag des Konsistoriums (Ost) und der Kirchenleitung (Ost) dem Gemeindegemeinderat ein notarielles Schenkungsangebot für das Grundstück Bernauer Str. 4 an die Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg vor.

10.10.1983

Präsident Stolpe bestätigt Frau Jäger daß sie ab 16.12.1983 in die Bitburger Str.28 einziehen kann.

28.10.1983

OKR Pettelkau schreibt an Kreisarchivpfleger Kunstmann betr. Grundstücke Versöhnung.

31.10.1983

Der Notar Plötz sieht das Grundbuch für die Bernauer Str. 4 ein.

07.11.1983

Archivar Kunstmann (Stadt III) entnimmt die alten "Lagerbücher" mit den Aufzeichnungen über Entstehung und Vermögen der alten Versöhnungskirche dem Archiv.

14.11.1983

Übersichtsplan des VEB Wohnungsbaukombinat Berlin für Hohenschönhausen-Nord mit Vorschlag für die Einordnung eines Gemeindehauses.

15.11.1983

Kreisarchivpfleger Kunstmann an OKR Pettelkau betr. Anfrage vom 28.10.1983. Überreichung von Akten (1. Abwicklung, Inanspruchnahme; 2. Grundbuch-Angaben, Kirche, Pfarr- u. Gemeindehaus; 3. Genehmigung zum Bau des Pfarr- u. Gemeindehauses nebst statischer Berechnungen 1899-1900; 4. Kirche, Zeichnungen u. Pläne (A II); 5. Pfarr- u. Gemeindehaus, Zeichnungen u. Pläne (A III) und Beschreibung der Kosten und Finanzierung Kirche und Gemeindehaus, genaue Bezeichnung der Flurstücke (Gesamtgrundstück war Friedhofsgelände von St. Elisabeth) und Akten Inanspruchnahme vom 20.11.1965).

12.12.1983

KKR Weißensee teilt Stolpe mit, daß die ersten Bewohner des Neubaugebietes Hohenschönhausen-Nord für Februar/März 1983 erwartet werden und die Einladung nur in die Bitburger Str. 28 erfolgen kann.

20.12.1983

Frau Doris Jäger wohnt seit wenigen Tagen in der Bitburger Str. 28. Der KKR wendet sich an Bischof Forck. Der Konflikt führt dazu, daß Menschen ihren "kirchlichen Dienst im KKR Weißensee beenden wollen".

02.02.1984

Nach "Schwierigkeiten", die "Grundbuchbezeichnung" für das Grundstück der Versöhnungskirche zu erlangen, ist das verlangte Schenkungsangebot fertig und wird dem Gemeindegemeinderat von RA R. v. Wedel übersandt.

12.03.1984

Grundstücksschenkungsangebot der Versöhnungsgemeinde wird notariell beurkundet.

15.03.1984

Termin betr. Sprengung.

21.03.1984

Der Gemeindegemeinderat beschließt das vorgelegte Schenkungsangebot. bisher für den Maßnahmenplan keine Datumsangabe gefunden

*Bestätigter Maßnahmenplan zur Durchführung von baulichen Aufgaben für die Erhöhung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit an der Staatsgrenze zu Berlin-West. Über 110 Objekte.*

24.03.1984

Maßnahmenplan (u. a. Gen. Konrad Naumann, Gen. Junker) zu den baulichen Aufgaben an der Staatsgrenze zu Berlin (West) mit Festlegung des Abrisses Objekt 7 (Versöhnungskirche).

16.(?)04.1984

Gespräch Stadtrat Hoffmann u.a. mit Konsistorialpräsident Stolpe zum "Fortgang der Verhandlungen" über die "Überführung der Versöhnungskirche in Volkseigentum". Die Abgabe soll "auf Vorschlag des Vertreters der Kirche" über einen "Austausch mit Wertausgleich" realisiert werden. Als "Tauschobjekt" wird das "geplante" Gemeindezentrum Hohenschönhausen-Nord vorgeschlagen.

Es sind noch "finanzielle Fragen" zu klären, über die man sich "leicht" einigen könne. Unterstützung bei der "Abwicklung des Genehmigungsverfahrens" zur Übereignung des Grundstücks wird von Hoffmann zugesagt.

Er wird gemeinsam mit dem Stadtrat für Finanzen die kirchlichen Vorstellungen prüfen. Der Vertreter der Kirche erklärt, für den Fall, daß bei einem "evtl. Abriß" der Kirche "durch Kreise im Westen" ein "Wirbel" gemacht wird, "Flagge zu zeigen".

17.04.1984

Konsistorialpräsident Stolpe nimmt die Schenkung des Grundstücks der Versöhnungsgemeinde vor dem Staatlichen Notariat Berlin-Mitte an (Zeitwert: 300.000,--M). Die Übergabe erfolgt am selben Tag.

24.04.1984

Schreiben Pfr. Hoffmann (GKR Malchow und Wartenberg) an Konsistorium (Ost) betr. Neubaugebiet Hohenschönhausen. Der Bau eines Gemeindezentrums in der Nähe der Niles-Siedlung wird abgelehnt, denn dafür sind Gemeinderäume in Malchow nutzbar.

26.04.1984

Schreiben des Konsistoriums (Pettelkau) an Magistrat von Berlin (Dr. Mußler) betr. Wertermittlung für das Grundstück der Versöhnungskirche. Eine Zeichnung mit Standortpunkt für das Tauschgrundstück wird erwähnt.

27.04.1984

Schreiben des Konsistoriums (Stolpe) an Magistrat von Berlin Liegenschaftsdienst (Henning) betr. Erwerb des Grundstücks. Der in der Schenkungsurkunde genannte "Zeitwert" sei nur ein Geschäftswert für die Kosten des Notariats.

14.05.1984

Schreiben des Konsistoriums (Pettelkau) an Magistrat von Berlin Abt. Finanzen/Staatliches u. treuhänderisch verwaltetes Vermögen (Pollnow) betr. Veräußerung des Grundstücks der Versöhnungskirche. Formulierung des Kerns eines Tauschvertrages. Nach Entscheidung des Magistrates soll auf einem bezeichneten Grundstück ein Gemeindestützpunkt errichtet werden.

25.05.1984

Schreiben des Konsistoriums (Pettelkau) an Magistrat von Berlin Abt. Finanzen/Staatliches u. treuhänderisch verwaltetes Vermögen (Pollnow) betr. Wertermittlung für die Versöhnungskirche. Übersendung der Grundrißzeichnung der Kirche und Detailzeichnung des Turms, "aussagefähigere Zeichnungen" sind leider nicht vorhanden.

31.05.1984

Grundbucheintragung gem. Schenkung des Grundstücks Bernauer Str. 4.

01.06.1984

Übergabe des Kirchengrundstücks Bernauer Str. 4.

06.07.1984

Entsprechend der Festlegung des Mitgliedes des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED und 1. Sekretär der Bezirksleitung Berlin der SED wird das Grundstück Bernauer Str. 4 mit der Versöhnungskirche zu Volkseigentum erworben (Einzelschuldbuchforderung: 390,0 TM für Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg).

Im Grundstückstauschvertrag unterzeichnet von Konsistorialpräsident Manfred Stolpe und Günter Pollnow wird das Grundstück in Malchow durch vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesen. Bernauer Str. 4: 2.106 qm, 390.000,-- M, Übergabe 01.06.1984 (!); Malchow ca. 2.000 qm, 0,16 M/qm (ca. 320,-- M), Übergabe rechtzeitig (!) vor Baubeginn.

09.07.1984

Antrag auf Begründung einer Einzelschuldbuchforderung gem. Tauschvertrag vom 06.07.

16.07.1984

Präsident Stolpe im KKR Weißensee. Er ist informiert, daß die Gemeinde Malchow über eigene, besser gelegene Flächen verfügt.

17.07.1984

Schreiben des GKR Malchow an Konsistorium (Ost) betr. Aufstellfläche für das Gemeindezentrum Hohenschönhausen III (Nord). Hinweis auf Planungsunterlagen für die Siedlung.

20.08.1984

Eintragung einer Einzelschuldbuchforderung (399.100,-- M) bei der Staatsbank der DDR für Ev. Kirche Berlin-Brandenburg/Konsistorium. Ds. Magistrat, Abt. Fin./VE.

22.08.1984

Maßnahmeplan zur stabsmäßigen Führung des Abrisses der Versöhnungskirche, Objekt 7 gemäß bestätigtem Maßnahmeplan zur Durchführung von baulichen Aufgaben für die Erhöhung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit an der Staatsgrenze zu Berlin-West.

Zielstellung: Minimum an Zeit, nicht für Westen publikumswirksam.

Bergung sakraler Gegenstände: Glocken; Turmuhr mit Werk, Zeiger, Schlaghammer; Altarwand mit Holzbildwerk; Kirchengestühl; Empore-Holzverkleidung; Holztore, -türen; Christusfigur; Turmknauf.

Bergung wiederverwendbarer Fassadenteile und Sekundärrohstoffe.

Abriß der Ruine und Abtransport der Schuttmassen.

Informations-/Bestätigungsverfahren.

Möglicher Beginn: 10.10.1984

08.10.1984

Weisung des Oberbürgermeisters zum Abriß der Versöhnungskirche.

31.10.1984

Konzeption zur Durchführung der Beratung Arbeitsgruppe "Versöhnungskirche":

Leiter: Stellvertreter des OB für Inneres (Hoffmann) in Übereinstimmung mit Sektorenleiter Kirchenfragen Magistrat (Dr. Mußler) und ltd. Mitarbeiter O/S Staatsgrenze Magistrat (Atzrodt)

weitere Teilnehmer u.a. Stadtbezirksrat Inneres Bln-Mitte (Gen. Jugl), ltd. Mitarbeiter O/S Staatsgrenze Bln-Mitte (Gen. Wichert), ltd. Mitarbeiter Kirchenfragen Bln-Mitte (Genn. Helms), BV MfS.

Nach Festlegung der Termine für Bergung und Sprengung ist die Auflassung der Abrißarbeiten vom Generalsekretär und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR (Gen. E. Honecker) zu beantragen (Termin: 16.11.1984) und vor Beginn der Abrißarbeiten die Leitung der Berlin-Brandenburgischen Kirche zu informieren (Dr. Mußler) und anzuhalten, bei evtl. Reaktionen westlicher Medien zum Abriß mit kirchlicher Stellungnahme zu reagieren (StOBI).

05.11.1984

Konsistorium (Pettelkau) an GKR Malchow und Wartenberg betr. evtl. Neubau in Wartenberg/17.07. u. 18.09.1984. Es ständen keine Valutamittel (vgl. 23.03.1983) zur Verfügung; Standortvorschlag für Tauschangebot komme immer vom Magistrat.

15.11.1984

Termin für Klärung der Bergungsarbeiten.

22.11.1984

GKR Gethsemane/KK Stadt III wendet sich an das Konsistorium (Ost), weil sie davon gehört haben, daß "die Versöhnungskirche abgerissen werden soll" und bitten um deren Altarbild, und Kruzifix, wenig später um die Christusfigur.

28.11.-21.12.1984 (Planung)

Verdeckte Arbeiten ausschließlich im Innenraum des Kirchenschiffes.

13.12.1984

Konsistorium (Pettelkau) an Rat des Stadtbezirks Angebot von 51.084 qm Tauschfläche in Hohenschönhausen (vgl. 27.12.1984) für Verhandlungen mit dem Magistrat.

27.12.1984

Konsistorium (Pettelkau) an Magistrat von Berlin Abt. Finanzen/Bereich Volkseigentum und staatlich verwaltetes Vermögen betr. Grundstückstausch zur Errichtung kirchlicher Gebäude: 32.407 qm und 18.677 qm der Gemeinde Malchow im Neubaugebiet Hohenschönhausen wird als Tauschfläche eingebracht für Gemeindestützpunkt in Marzahn, Pfarrhaus der Marien-Nikolai Kirchengemeinde (im Bau), Kirchbau mit Wohnhaus der Katholisch-Apostolischen Gemeinde.

07.-11.01.1985 (Planung)

Bergung der sakralen Gegenstände durch VEB Tiefbaukombinat Berlin, Betriebsteil 7.

05.-25.01.1985 (Planung)

Sprengung und Abtransport der Schuttmassen durch VEB Autobahnbaukombinat, Betrieb Verkehrsbau/Sprengtechnik (ab 18.02.1985 Abriß Objekt 9, VEB Kühlbetrieb III, Scharnhorststr.).

15.01.1985

Vermögensakte angelegt für die Einzelschuldbuchforderung (ehem. Grundstück der Versöhnungskirchengemeinde).

15.01.1985

epd Berlin meldet: Versöhnungskirche an der Mauer in Ost-Berlin wird noch im Januar gesprengt. Kirche schloß Tauschvertrag mit dem Staat. (Konsistorium-Ost bestätigt Tauschvertrag für Gelände in Hohenschönhausen.)

16.01.1985

Reinhard Henkys Kommentar für die kirchliche Presse: Die Kirche an der Mauer wird gesprengt. Kompromiß um die Versöhnungskirche in Berlin. (Kirchlichen Protest wird es nicht geben, denn es sei ein Kompromiß, der allen Seiten etwas bringt. Versöhnungsgemeinde zeugt vom Mitdenken für die Christen jenseits der Mauer.)

17.01.1985

epd-Meldung vom 15.01. geht als "Schnellinfo" durch Konsistorialpräsident Stolpe an Pfarrkonvent Stadt III, der am 25.01.1985 tagt.

18.01.1985

epd Berlin meldet: Polizei trifft Sicherungsvorkehrungen bei Sprengung von Versöhnungskirche. Zwei Termine am 22.01. und am 12.02. (Polizei informiert über Termin, Kirche über Geländetausch).

22.01.1985

Sprengtermin und Sprengung Kirchenschiff.

23.01.1985

epd Berlin meldet: Versöhnungskirche in Ost-Berlin gesprengt. Turmsprengung für den 12.02. vorgesehen. (Tauschvertrag für Gelände in Hohenschönhausen)

24.01.1985

epd Bonn/Berlin meldet: CDU-Politiker. Sprengung der Versöhnungskirche "Zerstörung eines Symbols".

25.01.1985

Pfarrkonvent Stadt III. zeigt Unwillen über die Informations- und Verhandlungspraxis des Konsistoriums, Vorwurf: mit staatlicher Praxis zu vergleichen.

28.01.1985

Sprengung Kirchturm (15.00 Uhr).

28.01.1985

Schreiben des Pfarrkonventes (Superintendent Görig) an Präsident Stolpe mit der Darstellung der Vorwürfe. Verhandlungsergebnis werde aber positiv bewertet und es gebe eine Anfrage, ob noch Steine vom Abriß für Ausbesserungsarbeiten zur Verfügung ständen.

29.01.1985

epd Berlin meldet: Gemeindehaus in Hohenschönhausen Abhilfe für gemeindliche Not. Bischof Kruse zum Abriß der Ost-Berliner Versöhnungskirche (Entscheidung für das Grundstück und Gemeindehaus in Hohenschönhausen).

05.02.1985

Antwortschreiben Stolpe an KKR Stadt III mit der Versicherung, daß der Termin der Sprengung ihm nur auf dem Umweg über die westlichen Informationsquellen bekannt geworden ist und unverzüglich (vgl. 17.01.1985) eine Schnellinformation herausgegeben worden sei. Einige Pfarrer in Stadt III wären besser informiert als er.

11.02.1985

GKR-Sitzung in Malchow: Die Gemeindegemeinderäte können nicht verstehen, warum Gebiete der Parochie Malchow nicht für Tauschverhandlungen ins Gespräch gebracht werden, die Gebiete der Parochie Malchow betreffen, nämlich das Neubaugebiet Hohenschönhausen, sondern die im Schreiben vom 27.12.1984 erwähnten Grundstücksangelegenheiten.

12.02.1985 (Planung)

Ursprünglicher Sprengtermin Kirchturm

28.02.1985

Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation im geteilten Deutschland: Das Ereignis ist "Symbol. Die Sprengung der Kirche zeigt, wie lang, wie schwer und wie ungewiß der Weg ist, der noch vor uns liegt, um mit der Teilung Europas auch die Spaltung Deutschlands zu überwinden."

22.03.1985

Nachdem die Kritik im Pfarrkonvent nicht ganz verstummt (Immerhin habe die Kirche die Möglichkeit geschaffen, die "Sicherung der Staatsgrenze" zu verbessern), wird die Angelegenheit von Präsident Stolpe mündlich mit Sup. Görig erledigt.

16.05.1985

Der KKR Stadt III (Sup. Görig) tritt an Präsident Stolpe heran mit Anfragen zur Vermögensmasse Versöhnung-Ost.

03.06.1985

Antwort Konsistorium (Ost)/Pettelkau auf 16.05.1985. Die Entschädigungsforderung ist in die Vermögensverwaltung übernommen worden, über die Verwendung ist nichts entschieden, das Kapital ist festverzinslich angelegt.

16.08.1985

*Teil des Sophienfriedhofs von der Gemeinde "auf Druck" verkauft.*

20.09.1985

Verfügung des Konsistoriums (Ost)/Pettelkau die Einzelschuldbuchforderung in Höhe von 399.100,--M soll unangetastet im Fond D angelegt werden. Die Zinsen der Einzelschuldbuchforderung gehen in den Haushalt.

08.03.1988

Noch immer gibt es Schwierigkeiten, einen Verwendungsort für den ausgebauten Altar der Versöhnungskirche zu finden.

21.11.1988

Vortrag Manfred Stolpe in der Französischen Friedrichstadtkirche Berlin zu "15 Jahre Sonderbauprogramm". Dank besonders an Bischöfe Fr. W. Krummacher und G. Noth, von der SED Paul Verner und Hans Seigewasser ("Kirchbau wieder normaler Vorgang"), Kirchenjuristen Willy Wollke, Kurt Johannes und Willi Kupas ("im schwerfälligen kirchlichen Apparat"), Diakonisches Werk Gerhard Laudin und Gerhard Bosinski sowie Bischof Herrmann Kunst und Ludwig Geißel besonders aber Manfred Seidel (Ministerium für Außenhandel der DDR). Seit 15 Jahren Bereitschaft der Partei- und Staatsführung zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Kirche. In den nächsten Jahren auf ein "weitmaschigeres Gemeindefeld" zugehen. "Eine staatliche Wiedervereinigung wird nicht stattfinden".

09.11.1989

*Öffnung der 'Mauer' in Berlin.*

16.11.1989

Nachtrag zum Grundstückstauschvertrag vom 06.07.1984. Das Grundstück Am Berl 17 hat 2.386qm. Bei 0,16 M/qm ergeben sich 381,76 M, die auf das Konto des Magistrats bei der Staatsbank der DDR zu überweisen sind. Die Eintragung der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg als Eigentümer in das Grundbuch wird beantragt. (Das Grundstück liegt außerhalb des Neubaugebietes Hohenschönhausen-Nord.)

27.11.1989

Magistrat Abtl. Finanzen an Konsistorium (Ost)/Pettelkau betr. Tausch der Grundstücke Am Berl 17 in Berlin-Malchow gegen Bernauer Str. 4 in Berlin-Mitte. Der Tausch wird genehmigt.

02.01.1990

Eintragung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg als Eigentümer in das Grundbuch. (vgl. Dringlichkeit 04.05.1983)

04.04.1990

Versöhnungsgemeinde (Pfr. Fischer) an Konsistorialpräsident Wildner (West) mit der Bitte, schnellstmöglich tätig zu werden, das Gelände zum gleichen Kaufpreis zurückzukaufen. Die Veränderungen im Grenzgelände werden real (U-Bahnhof Bernauer Straße wird geöffnet). Die Grundlagen, nach denen die Ev. Kirche zum Verkauf des Grundstücks Bernauer Str. 4

gezwungen wurde, sind damit entfallen. Die Gemeinde hatte und hat keine eigene Handlungsmöglichkeit.

01.07.1990

*Währungsunion*

24.09.1990

GKR Versöhnung an Konsistorialpräsident Stolpe mit der Bitte, zu prüfen, ob es möglich ist, das Grundstück zurückzuführen. Hinweis auf die Einmaligkeit der damaligen Situation und Vorschlag zur Errichtung eines Turmes für die Glocken der Versöhnungsgemeinde.

03.10.1990

*Beitritt der 'DDR' in den Geltungsbereich des Grundgesetzes der 'Bundesrepublik Deutschland' - Deutsche Einheit.*

05.11.1991

Beschluß des Kollegiums des Konsistoriums die durch Verfügung des Konsistoriums vom 03.01.1962 dem KKR Stadt III nach Art. 100 GO übertragene Verwaltung des gesamten Ostvermögens der Versöhnungsgemeinde aufzuheben: Grundbesitz im Ostteil Berlins, insbesondere die Kirche, das Gemeindehaus und das Pfarrhaus; der Grundbesitz in Wünsdorf; das bewegliche Inventar.